



Bundesverband
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

Forsea e.V., Hollenbach, Nelkenweg 5, D-74673 Muldingen

Stadtverwaltung
Herrn Ullrich Sierau
Oberbürgermeister
Friedensplatz 1
44135 Dortmund

Diesen Brief schreibt Ihnen
Gerhard Bartz
Vorsitzender

Hollenbach, den 25. Oktober 2010

Offensichtliche Falschausekunft der Mitarbeiterin ihres Fachdienstes "Hilfe für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen" Frau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Sierau,

ein behinderter Bürger Ihrer Stadt stellt einen Antrag auf Kostenübernahme für einen Kommunikationsassistenten. Auf die Aufforderung, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenzulegen, schrieb dieser Ihrer Behörde, dass dies mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen - die bekanntlich in Deutschland gültiges Recht ist - nicht mehr vereinbar ist.

Daraufhin antwortete Ihre Sachbearbeiterin Frauvom "Fachdienst Hilfe für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen" und führte unter anderem aus:

"Hierbei (*Anm.Forsea:bei der Behindertenrechtskonvention*) handelt es sich um acht Fachkonferenzen, die den Handlungsbedarf ermittelten um bestimmte Rechte von Menschen mit Behinderungen auf politischer Ebene durchzusetzen. Dies sind Empfehlungen für die Bundesregierung, erarbeitet von Gremien unter der Leitung der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen."

Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder ist Ihre Sachbearbeiterin der aktuellen Entwicklung deutlich hinterher, dann sollten Sie diese baldigst auf eine entsprechende Fortbildung schicken. Oder sie betreibt selbständig oder auf Anweisung Desinformation. Dann aber wäre dieser Vorgang ein Fall für die Staatsanwaltschaft. Denn im ersten Buch des Sozialgesetzbuches sind die Verpflichtungen Ihrer Behörde ganz klar geregelt:

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)



Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. DGM



Polio Initiative Europa e.V.
Deutsch-Europäische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Forschung, Prävention, Rehabilitation und Selbsthilfe bei Poliomyelitis und deren Spätfolgen



Deutsche Huntington Hilfe e.V.



MMB
Mobil mit Behinderung



Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:

daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

Sitz des Vereines: Berlin - eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 17424Nz - 1. Vorsitzende: Gerhard Bartz, Geschäftsstelle: Nelkenweg 5, 74673 Muldingen - ☎: 07938 515 📠 mobil: 0171 586 1638 - Telefax: 032 223 783 563 - URL: <http://forsea.de> - E-Mail: info@forsea.de - Bankverbindung: Konto 46 555 005 bei der Raiffeisenbank Kocher/Jagst, Bankleitzahl 600 697 14 - Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen vom 07.02.2008 Az.: 76001/31763 SG: II/24 für die Jahre 2003-2007 wegen Förderung der Hilfe für behinderte Menschen (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerergesetzes als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Spenden und Beiträge sind nach § 10 b EStG, § 9 Abs. 1 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG steuerlich absetzbar.

SGB I allgemeiner Teil

§ 13 Aufklärung

Die Leistungsträger, ihre Verbände und die sonstigen in diesem Gesetzbuch genannten öffentlich-rechtlichen Vereinigungen sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bevölkerung über die Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch aufzuklären.

§ 14 Beratung

Jeder hat Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch. Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind.

Wie bereits erwähnt, ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen uneingeschränktes deutsches Recht. Da dieses damit Gesetz wurde und jüngerer Recht ist als das SGB XII, ist es unzulässig, statt eines Nachteilsausgleiches behinderten Menschen zunächst Einkommen und Vermögen wegzunehmen. Daher macht die Prüfung, wie sie von Ihrer Behörde beabsichtigt wurde, keinen Sinn mehr.

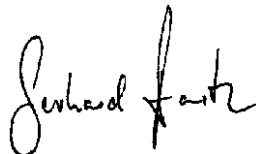
Zudem hat Ihre Mitarbeiterin einen Text der damaligen Behindertenbeauftragten Frau Karin Evers-Meyer abgeschrieben, der von einer Kampagne "alle inklusive! Die neue UN-Konvention" Behindertenbeauftragten aus dem ersten Quartal 2009 handelt. Sie sollte sich lieber den Gesetzestext vornehmen: <http://tinyurl.com/2cz28no> und diesen zukünftig auch anwenden.

Wir erwarten, dass Sie Einfluss auf Ihren Fachdienst nehmen und solche Falsch-Auskünfte in Zukunft unterbinden.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.



Gerhard Bartz, Vorsitzender

Wir sind Mitglied bei: European Network on Independent Living (ENIL) European Coalition for Community Living (ECCL)



Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. DGM
Polo Initiative Europa e.V.
Deutsch-Europäische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Forschung, Prävention, Rehabilitation und Selbsthilfe bei Polymyositis und deren Spätfolgen

Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)